



Ausgezeichnet – die Berufsunfähigkeits-Versicherung der SIGNAL IDUNA

Im Falle einer Berufsunfähigkeit (BU) rundum abgesichert zu sein, ist immer eine gute Sache. Ausgezeichnet wird es sogar, wenn Sie sich für ein Berufsunfähigkeits-Produkt der IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe (IDUNA Leben) entscheiden. Das ist zumindest das Qualitätsurteil renommierter, unabhängiger Institute.

Die Unternehmensqualität von IDUNA Leben ist „sehr gut“

Das Institut für Vorsorge und Finanzplanung hat die Unternehmensqualität der IDUNA Lebensversicherung mit „sehr gut“ bewertet. Das Rating untersucht die Qualität von Versicherungsunternehmen aus Kundensicht und nimmt dafür 21 Kriterien ins Visier.



Zusätzliche Sicherheit durch Konzernzugehörigkeit.

Die IDUNA Leben ist eine der vier Obergesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Höchstnoten für die Produkte der IDUNA Lebensversicherung.

Für die hervorragende Qualität der Produkte der IDUNA Leben vergeben unabhängige Ratingagenturen wie Franke und Bornberg und Morgen & Morgen regelmäßig Höchstnoten.



Die Vorteile auf einen Blick.

- ✓ Verzicht auf abstrakte Verweisung
- ✓ Volle Leistung, wenn eine Berufsunfähigkeit von mindestens 50 % vorliegt
- ✓ Einschluss einer Leistung bei Arbeitsunfähigkeit möglich
- ✓ Anspruch auf Wiedereingliederungshilfe
- ✓ Weltweiter Versicherungsschutz
- ✓ Option zur Anlage der Überschussbeteiligung in attraktiven Fonds
- ✓ Jährliche Erhöhung der Berufsunfähigkeits-Renten im Leistungsfall aus der Überschussbeteiligung
- ✓ Verzicht auf Kündigung bzw. Vertragsanpassung bei unverschuldeter Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Eine detaillierte Übersicht aller Vorteile finden Sie auf der Rückseite.

Die Vorteile im Überblick

1. Möglichkeiten der Produktgestaltung für eine bedarfsgerechte Absicherung	Premium BUV	BUV
Günstige Beiträge für viele Berufe durch Einteilung in 7 risikogerechte Berufsgruppen.	✓	✓
Automatische jährliche Erhöhung des Versicherungsschutzes ohne Gesundheitsprüfung vor Eintritt einer Berufsunfähigkeit (BU) durch den Einschluss einer Dynamik.	✓	✓
Vorteilhafte Erhöhungsmöglichkeit des Versicherungsschutzes ohne eine erneute Gesundheitsprüfung bei zahlreichen Anlässen wie z. B. Heirat, Geburt eines Kindes oder unabhängig von Ereignissen innerhalb erster 3 Versicherungsjahre im Rahmen der Regelungen der besonderen Bedingungen für die Ausbaugarantie.	✓	✓
Vorteilhafte Verlängerungsmöglichkeit der Versicherungs-/Leistungsdauer auf das jeweils neue höhere Endalter – bei Berufswechsel, – Erhöhung der Endalter der BU-Produkte in unserem Produktangebot, – Erhöhung der Regelaltersgrenze für die Altersrente in der GRV	✓	✓
Sie haben die Wahl		
Niedriger Zahlbeitrag durch Verrechnung der Überschüsse mit den Beiträgen.	✓	✓
Bildung eines Guthabens bei Ablauf durch Anlage der Überschussbeteiligung in attraktiven Fonds.	✓	✓
2. Berufsunfähigkeit		
Verzicht auf die Möglichkeit der abstrakten Verweisung (auch bei einer späteren Nachprüfung).	✓	✓
Verzicht auf abstrakte Verweisung bei Schülern. Verzicht auf abstrakte Verweisung bei Auszubildenden im letzten Ausbildungsjahr (bei Berufen der Berufsgruppen A++, A+ und A Verzicht ab Versicherungsbeginn) und bei Studenten, wenn die Hälfte der Regelstudienzeit absolviert ist und die Regelstudienzeit um nicht mehr als 5 Semester überschritten ist.	✓	✓
Berufsdefinition: der zuletzt vom Versicherten ausgeübte Beruf, wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war.	✓	✓
Leistung bei ärztlicher Prognose von voraussichtlich mindestens 6 Monaten Berufsunfähigkeit.	✓	–
Leistung bei ärztlicher Prognose von voraussichtlich mindestens 2 Jahren Berufsunfähigkeit.	–	✓
Leistung ab Eintritt der Berufsunfähigkeit, wenn der Versicherte länger als 6 Monate ununterbrochen berufsunfähig gewesen ist (d. h. mit rückwirkender Leistung der ersten 6 Monate).	✓	–
Leistung ab dem 7. Monat, wenn der Versicherte länger als 6 Monate ununterbrochen berufsunfähig gewesen ist; mit rückwirkender Leistung der ersten 6 Monate, wenn bei einer Nachprüfung festgestellt wird, dass inzwischen eine Berufsunfähigkeit von voraussichtlich mind. 2 Jahren vorliegt bzw. vorgelegen hat.	–	✓
Mit Ablauf des Monats, in dem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist, werden die Leistungen erbracht.	✓	–
Mit Ablauf des Monats, in dem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist, werden die Leistungen erbracht. Wird die BU später als 3 Monate nach ihrem Eintritt mitgeteilt, entsteht der Leistungsanspruch erst mit Beginn des Monats der Mitteilung. Sofern die verspätete Anzeige ohne Verschulden erfolgte, wird mit Ablauf des Monats geleistet, in dem die BU eingetreten ist.	–	✓
Volle Leistungen, wenn eine Berufsunfähigkeit von mindestens 50 % vorliegt.	✓	✓
Einschluss einer Leistung bei Arbeitsunfähigkeit möglich.	✓	–
Zumutbare Einkommensreduzierung bei konkreter Verweisung je nach Lage des Einzelfalls auf höchstens 20 % begrenzt.	✓	✓
Selbstständige: zumutbare Einkommensreduzierung bei Umorganisation auf höchstens 20 % begrenzt.	✓	✓
Verzicht auf Prüfung der Umorganisation des Arbeitsplatzes bei Selbstständigen, wenn – eine akademische Ausbildung erfolgreich abgeschlossen wurde und – im Rahmen der Berufsausübung der Anteil der kaufmännischen oder organisatorischen Tätigkeiten täglich mindestens 90 % beträgt.	✓	–
Leichter Nachweis einer Berufsunfähigkeit bei Beamten. Vollständig berufsunfähig, wenn der Beamte wegen allgemeiner (ggf. auch spezieller) Dienstunfähigkeit entlassen bzw. in den Ruhestand versetzt wird.	✓	✓
Allgemeine Dienstunfähigkeitsabsicherung gilt auch für Richter.	✓	✓
Verzicht auf konkrete Verweisung für Beamte bei Versetzung in den Ruhestand wegen allgemeiner Dienstunfähigkeit.	✓	–
Verzicht auf medizinische Nachprüfung der allgemeinen Dienstunfähigkeit unter bestimmten Voraussetzungen.	✓	–
Infektionsklausel für alle betroffenen Berufe.	✓	–
Infektionsklausel für medizinische bzw. pflegerische Berufe.	–	✓
Leistungen bei Pflegebedürftigkeit ab 2 Verrichtungen.	✓	–
Leistungen bei Pflegebedürftigkeit ab 3 Verrichtungen.	–	✓

Die Vorteile im Überblick

3. Weitere Vorteile des Berufsunfähigkeits-Schutzes

Weitweiter Versicherungsschutz – ohne zeitliche Begrenzung.	✓	✓
Verzicht auf das Recht auf Kündigung bzw. Vertragsanpassung bei unverschuldeter Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht.	✓	✓
Anspruch auf eine Wiedereingliederungshilfe, wenn für 3 Jahre Leistungen wegen Berufsunfähigkeit bezogen wurden und die Berufsunfähigkeit dann nicht mehr vorliegt.	✓	✓
Zinslose Stundung der Beiträge bis zur endgültigen Leistungsentscheidung (auf Antrag).	✓	✓
Wahlweise einmalige oder ratierliche Rückzahlung gestundeter Beiträge, wenn nach endgültiger Leistungsentscheidung kein Anspruch auf Leistung besteht.	✓	-
Bei anerkannter Leistungspflicht werden zu viel gezahlte Beiträge verzinst zurückgezahlt.	✓	-
Erklärung über unsere Leistungspflicht innerhalb von 10 Arbeitstagen, wenn alle für die Leistungsprüfung relevanten Unterlagen vorliegen. Ansonsten alle 6 Wochen Information über den aktuellen Bearbeitungsstand.	✓	-
Kein Leistungsausschluss bei fahrlässigen und grob fahrlässigen Verstößen z. B. im Straßenverkehr.	✓	✓
Jährliche Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente im Leistungsfall (aus Überschüssen).	✓	✓
Beitragspause möglich	✓	✓